



**Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen
betreffend «Digital Valley» oder «Crypto Valley» - wie positioniert sich der Kanton Zug**
(Vorlage Nr. 2820.1 - 15669)

Antwort des Regierungsrats
vom 10. April 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fraktion Alternative - die Grünen hat am 23. Januar 2018 eine Interpellation betreffend «Digital Valley» oder «Crypto Valley» eingereicht und dazu fünf Fragen gestellt. Der Kantonsrat hat am 22. Februar 2018 die Interpellation an den Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen der Interpellation wie folgt Stellung:

A. Vorbemerkungen

a) Begriffe

Blockchain:

Die Blockchain-Technologie ermöglicht ein unveränderliches Transaktionsregister. Alle Datensätze werden in einer dezentralen Datenbank gespeichert, die auf einer Anzahl von Rechnern (Nodes) im Netzwerk redundant gehalten werden. Das Transaktionsregister ist strikt additiv: Das Register wächst, indem dauernd neue Datensätze hinzugefügt werden. Sodann kann rückwirkend nichts verändert oder entfernt werden. Eine Blockchain definiert sich durch drei Kernelemente: den Block, eine Kette und ein Netzwerk. Ein Block enthält eine Liste mit Transaktionen, die über einen bestimmten Zeitraum in einem Ledger (Kontobuch) aufgezeichnet werden. Mit Transaktionen sind nicht nur Finanztransaktionen gemeint, sie umfassen jede Art von Datenaufzeichnung. So kann mit der Blockchain-Technologie beispielsweise in Entwicklungs- und Schwellenländern ein zuverlässiges Grundbuch aufgebaut werden. Damit lässt sich Eigentum begründen und sichern, was wiederum eine Basisvoraussetzung für die stabile Entwicklung einer Volkswirtschaft ist.

Kryptowährungen:

Bei Kryptowährungen handelt es sich um digitale Währungen; diese sind ein Anwendungsfall der Blockchain-Technologie. Derzeit gibt es ca. 1400 Kryptowährungen. Bitcoin und Ether sind die bekanntesten und verbreitetsten. Bitcoin gilt als «die Mutter aller Kryptowährungen». Daher werden auch alle übrigen Kryptowährungen als «Altcoins» bezeichnet. Die Entwickler von Bitcoin sahen ein Hauptproblem bei den konventionellen Währungen darin, dass ein genügend grosses Ausmass an Vertrauen in eine Zentralbank zwingend vorhanden sein muss, damit die konventionellen Währungen «funktionieren», z.B. betreffend den Schutz der Kundendaten, aber auch mit Blick auf eine Inflation. Finanztransaktionen erfolgen ohne Intermediär, Vertrauen soll unter den Nutzenden geschaffen werden und diese behalten die Herrschaft über ihre Daten.

b) Rückblick

Die Ursprünge der Crypto-Szene im Kanton Zug reichen zurück ins Jahr 2012. Rückblickend haben sich die Technologie und das Umfeld sowie die Beteiligten – kurz das ganze «Ökosystem»

Blockchain und Kryptografie – vor Ort, aber auch global, extrem schnell weiterentwickelt. Dieses System ist wie kaum ein anderer Bereich der Wirtschaft global vernetzt, örtlich unabhängig sowie extrem kreativ und innovativ. Das System läuft synchron und ist von innen heraus mit der Blockchain-Technologie zwingend verknüpft, da darauf die Krypto-Anwendungen basieren. Die Blockchain-Technologie zeichnet sich durch eine konsequent dezentrale Verarbeitung und Speicherung von Datensätzen aus, welche wiederum durch kryptografische Prozesse unveränderbar verknüpft werden. Gemäss Aussagen der beim Start in Zug relevanten Personen war die Schweiz mit dem föderalen dezentralen politischen System prädestiniert für die Etablierung des «Ökosystems Blockchain».

Einige der anfänglich prägenden Personen kannten das wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Umfeld des Kantons Zug gut, weshalb die Wahl zur Umsetzung der Technologie und ihrer Anwendungen auf den Wirtschaftsstandort Zug fiel. Ein wesentlicher Faktor war dabei das schon vorhandene wirtschaftliche Umfeld im Bereich der Finanzdienstleistungen und der IT-Technologie. In beiden Clustern ist eine Vielzahl von namhaften und innovativen Unternehmen in unserer Region ansässig; wichtig sind auch die thematisch dazugehörigen Teilsparten der Fachhochschule Zentralschweiz (HSLU), nämlich das Departement Informatik in Rotkreuz und das Institut für Finanzdienstleistungen in Zug (IFZ) sowie deren Umfeld.

Der Stadtrat von Zug hat an seiner Sitzung vom 2. Mai 2016 beschlossen, in beschränktem Umfang die Kryptowährung Bitcoin als Zahlungsmittel zu akzeptieren. Dieser Entscheid führte zu einem weltweiten Interesse der Medien und der «Krypto-Branche». Auch dadurch wurde die Branche auf Zug aufmerksam und viele natürliche und juristische Personen, die in diesem Bereich tätig sind, siedelten sich im Raum Zug an.

B. Grundhaltung des Regierungsrates

a) Gute Rahmenbedingungen statt Industriepolitik

Im Gegensatz zu der oft geäusserten Meinung, dass Standortentwicklung einem zentralstaatlich gesteuerten Planungsprozess unterliegt, hatte der Kanton Zug keinen Masterplan zur Ansiedlung des Blockchain-Clusters resp. zur Gründung eines Crypto Valley, denn der Kanton Zug betreibt keine Industriepolitik, welche nur bestimmte Industrien oder Branchen mittels staatlichen Interventionen fördert. Die Wirtschaftspolitik des Kantons Zug fokussiert sich auf die allgemeinen Rahmenbedingungen, welche möglichst allen Unternehmungen sämtlicher Branchen zuträglich sind. Der Erfolg des Kantons Zug der letzten 60 Jahre ist Beweis für die Richtigkeit dieses Ansatzes. Daraus entstand aus einer anfänglich auf einzelnen Industrien basierenden Wirtschaft ein globaler, technologisch und dienstleistungsorientiert breit abgestützter Wirtschaftsstandort. Wirtschaftskluster müssen von unten wachsen und können dies letztlich nur, wenn die allgemeinen Rahmenbedingungen gut entwickelt sind. Sind erste Anzeichen eines potenziellen neuen Clusters erkennbar, bringt sich der Kanton als aktiver Netzwerkpartner und Problemlöser ein. Ziel ist es, dank Vernetzung Synergien resp. Clustereffekte zu ermöglichen und damit einen Mehrwert für die einzelnen Unternehmen zu schaffen. Neue Potenziale werden dann von der Standortpromotion aufgenommen, um weitere vielversprechende Projekte in der Region anzusiedeln.

b) Vielfältige Anwendungen der Blockchain-Technologie

Für den Regierungsrat stellt die Blockchain-Technologie einen zukunftssträchtigen Schritt im Rahmen der digitalen Entwicklung dar. In Übereinstimmung mit der Interpellation erachtet er das Potenzial bzw. die Chance einer weltweiten Positionierung als beachtlich. Dabei gilt es zwischen der Basistechnologie, der sog. Blockchain, und den Anwendungsmöglichkeiten zu unterschei-

den. Die Kryptowährungen wie Bitcoin oder Ether sind nur ein kleiner Anwendungsbereich der Blockchain. Der Regierungsrat sieht, wie viele Expertinnen und Experten, Investorinnen und Investoren und Industriefachleute sowie die Interpellierenden, ein zukunftsweisendes Potenzial der Anwendungen ausserhalb der Kryptowährungen. Viele heutige Prozesse können vereinfacht, für alle transparent und unveränderbar auf einer Blockchain abgewickelt werden. Dies können z.B. Versicherungspolice, amtliche Bewilligungen resp. Eintragungen, Qualitätssicherung von Lieferketten, ganze Handelsketten und vieles mehr sein. Viele Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter messen dieser neuen Technologie einen disruptiven Effekt bei, d.h. bisherige Abläufe und Anwendungen werden grundsätzlich in Frage gestellt und durch andere Systeme abgelöst, welche fundamentale Eingriffe in die bisherigen Prozesse zur Folge haben werden, auch betreffend Arbeitskräfte. Synchron dazu werden aber neue, andersgeartete Arbeitsplätze geschaffen, die zukunftsweisend sein werden. Der Kanton Zug möchte diesen grundlegenden Wandel aktiv mitgestalten und damit den Unternehmen den Aufbau neuer Arbeitsplätze vor Ort ermöglichen.

c) Mögliche Risiken und regulatorische Herausforderungen

Die Blockchain-Technologie wird zurzeit sehr oft auf die Anwendung für Kryptowährungen reduziert. Diese Reduktion verleitet allzu schnell dazu, mögliche Risiken der Kryptowährungen allen Anwendungen der Blockchain zuzuschreiben. Der Regierungsrat sieht ebenfalls, dass im Bereich der Kryptowährungen die Gefahr einer spekulativen Blasenbildung besteht. Selbstverständlich gibt es bei den Kryptowährungen Aspekte, die aus regulatorischer Sicht zu analysieren und bei denen allfällige Massnahmen zu treffen sind. Diesbezüglich unterstützt der Regierungsrat das gezielte Vorgehen der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Sie hatte die Offenheit und Weitsicht, nicht schon zu Beginn und ohne detaillierte Kenntnisse intensive regulatorische Massnahmen einzufordern oder vorzugeben. Sie entschied sich, die Massnahmen den Entwicklungen und dem differenzierten Risikopotenzial anzupassen. So hat sie Mitte Februar 2018 neue Richtlinien erlassen, welche dazu dienen, den sog. Initial Coin Offering (ICO), d.h. die Beschaffung von Vermögenswerten durch Kryptowährungen in Form von sog. Token zu charakterisieren und zu kategorisieren. Damit lassen sich differenziert Massnahmen anwenden, ohne sinnvolle Innovationen zu gefährden. Hätte die FINMA zu Beginn eine Banklizenz für alle Arten verlangt, gäbe es wohl die ganze Szene und deren Innovationspotenzial in der Schweiz nicht. Es gilt deshalb, weiterhin eine klare Differenzierung zwischen den verschiedenen Anwendungsarten zu kommunizieren.

Ein Risiko kann in der global durch ICOs erhobenen und bei Unternehmen in der Schweiz und in Zug zusammenlaufenden Gelder gesehen werden: Alle Finanzintermediäre sind hier zur Anwendung der Sorgfaltspflichten gemäss Geldwäscherei-Gesetzgebung verpflichtet. Das Problem und Risiko liegt hier darin, dass die Herkunft dieser Mittel zum Teil nicht oder nur äusserst schwierig eruiert ist. Es stellen sich Fragen der Anwendung der Geldwäscherei-Gesetzgebung, welche nach angepassten bzw. neuen regulatorischen Rahmenbedingungen rufen. So lange diese nicht bestehen, sind die Banken äusserst zurückhaltend mit der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit entsprechenden Unternehmen dieser Branche. Wichtig diesbezüglich erscheinen dem Regierungsrat auch eigene Anstrengungen der Branche, Verhaltensregeln zu definieren, diese transparent zu machen und danach zu handeln sowie sich gegebenenfalls einer Selbstregulierungsorganisation (z.B. Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen VQF) anzuschliessen, dies im Sinne einer verantwortungsbewussten Selbstregulierung und im eigenen Interesse an einer ordnungsgemässen Geschäftstätigkeit. Erwähnt sei der kürzlich veröffentlichte Code of Conduct der Crypto Valley Association¹. Darüber hinaus werden vom Regulator (Bund, FINMA) zur Schaffung von Rechtssicherheit adäquate Regulierungen erwartet.

¹ <https://cryptovalley.swiss/codeofconduct/>

Zum Reputationsrisiko vgl. auch Antwort zu Frage 2.

d) Weltweite Positionierung

Entsprechend dem beschriebenen Potenzial der Technologie und des im Wirtschaftsraum Zürich entstandenen Clusters soll sich unser Kanton nachhaltig zu einem Zentrum mit internationaler Ausstrahlung für Blockchain-Anwendungen entwickeln können. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen kann dadurch auch ein Ökosystem für Start-ups in unserer Region entstehen. Der Regierungsrat setzt sich in seinem Einflussbereich deshalb für die Entwicklung des Crypto Valley ein. Dass diese Entwicklung eine politische und regulatorische Begleitung braucht, davon ist der Regierungsrat überzeugt. Aus diesem Grund haben der Finanzdirektor und der Volkswirtschaftsdi- rektor die nationale Blockchain Taskforce mitinitiiert und sie wirken in deren politischer Arbeits- gruppe mit. Diese Taskforce soll unter Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern aus Wis- senschaft, Wirtschaft und Politik in verschiedenen Handlungsfeldern Empfehlungen zuhanden des Bundes erarbeiten. Diese Empfehlungen zuhanden des Regulators sollen einerseits die nö- tige und von der Branche erwartete Rechtssicherheit fördern, andererseits möglichen Risiken vorbeugen.

C. Beantwortung der Fragen

1. a) *Wie positioniert der Regierungsrat unter dem Begriff «Crypto Valley» den Kanton?*
b) *Welche formellen und informellen Partnerschaften und Kooperationen sind im Zusam- menhang mit diesem Begriff bereits eingegangen worden und welche sind geplant?*

Wir verweisen auf die eben beschriebene Grundhaltung. Insbesondere ist es dem Regie- rungsrat wichtig, dass der Begriff Crypto Valley nicht nur die eine Anwendungsart der Kryp- towährungen, sondern das zukunftsweisende Potenzial der ungezählten Anwendungsmög- lichkeiten der Blockchain-Technologie beinhaltet. Im Rahmen seiner Möglichkeiten positio- niert der Regierungsrat das Crypto Valley auch entsprechend. Der Regierungsrat glaubt an die nötige Innovationskraft, um den in der Interpellation genannten, enormen Stromver- brauch zu reduzieren. Ähnlich äusserte sich u.a. auch der Präsident der ETH Zürich, Prof. Dr. Lino Guzzella. Die Technologie ist vergleichsweise jung. Sie wird möglicherweise nach der Hype-Phase in eine Konsolidierungsphase gelangen, wo deren Potenzial aufgrund ei- ner realistischen Einschätzung gewertet und angewendet wird.

Der Kanton Zug ist keine formelle Partnerschaften mit der Branche oder einzelnen Unter- nehmen eingegangen. Er begrüsst und unterstützt als Netzwerkpartner die Aktivitäten der Crypto Valley Association, einem im Zuger Handelsregister eingetragenen Verein. Dieser ist das Gefäss, in dem auftauchende Fragestellungen kanalisiert und anschliessend mit den nationalen oder kantonalen Behörden diskutiert werden können. Der Verein unterstützt die zahlreichen neuen Unternehmungen (Start-ups) bei der Gründung und hat erst kürzlich einen Code of Conduct in Kraft gesetzt. Der Kanton übernimmt die Rolle als Netzwerk- partner auch bei anderen Wirtschaftsplattformen, wie z.B. der Zuger Wirtschaftskammer, dem Technologieforum Zug und dem Innovationspark Zentralschweiz. Der Regierungsrat begrüsst, dass sich Personen aus der Wissenschaft in diesen Plattformen engagieren, so etwa René Hüsler, Direktor des Departements Informatik der Hochschule Luzern, im Vor- stand der Crypto Valley Association.

2. a) *Sieht der Regierungsrat das Reputationsrisiko bei einer Identifizierung des Kantons mit dem Krypto-Zahlungsmittel «Bitcoin» oder «Ether»?*
 b) *Ist er bereit, auf den Entscheid des Handelsregisters, Bitcoin als Zahlungsmittel zu akzeptieren, zurück zu kommen?*

Wie erwähnt, kann die Gefahr einer spekulativen Blasenbildung bei einzelnen Krypto-Währungen bestehen. Auch ist denkbar, dass sich einzelne Kryptowährungen oder gar das Konzept der Kryptowährung als Ganzes nicht durchsetzen werden. Wenn es hier zu Verwerfungen oder zum Platzen von Blasen käme, wäre zwar zu erwarten, dass Zug medial in den Fokus gerät. Daraus dürfte aber nach Ansicht des Regierungsrats jedenfalls kein längerfristiger Schaden für den Ruf unseres Kantons entstehen, denn: Wie erwähnt, positioniert der Regierungsrat unseren Kanton als offen und fördernd gegenüber der Blockchain-Technologie und vermeidet die Reduktion auf Währungen. Je vielfältiger die Anwendungsmöglichkeiten und die entsprechenden Unternehmen auf dem Platz Zug sind, desto weniger ist Zug mit der Entwicklung einer einzelnen Kryptowährung verbunden. Sodann sind Vertreter der Zuger Regierung, wie erwähnt, aktiv, um einen sinnvollen regulatorischen Rahmen auf nationaler Ebene zu finden.

Sodann gilt es – wie bei allen anderen Aspekten der Staatsfinanzen, darauf zu achten, dass die öffentliche Hand kein ungerechtfertigtes (Verlust-)Risiko eingeht. Das Zuger Handelsregisteramt ist einzig eine vertragliche Vereinbarung mit der Bitcoin Suisse AG in Baar eingegangen, um die mit einer Kryptowährung wie Bitcoin oder Ether einbezahlten Gebühren für einen Registereintrag unmittelbar in Schweizer Franken umzuwandeln und auszu zahlen. Das Verlustrisiko beim Handelsregister ist aufgrund der vertraglichen Vereinbarung kaum existent. Sollte sich das Umfeld ändern, kann darauf rasch reagiert werden. Zudem ist der grundsätzlichen Akzeptanz von Kryptowährungen, welche auch das Eidgenössische Handelsregister, z.B. für Sacheinlagegründungen als Einlage, zulässt, ein erwünschter Marketingeffekt für die Standortpromotion nicht abzusprechen. Die vielen Wirtschaftsbesuche aus dem In- und Ausland stärken die Wahrnehmung der Region Zug als innovativer Standort.

Deshalb ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die Praxis des Zuger Handelsregisters weitergeführt werden kann. Das Handelsregister soll mit Hilfe der Digitalisierung Erleichterungen für die Kundinnen und Kunden schaffen. Zudem kann die Zuger Verwaltung als zeitgemässer Partner wahrgenommen werden. Seit Anfang 2017 ist das Handelsregister Partner eines Blockchain-Projekts, das von IBM und Swisscom initiiert worden ist. Es geht darum, den Gründungsprozess einer Gesellschaft schneller und einfacher zu machen. Das Projekt ermöglicht es, Blockchain sowie deren Möglichkeiten und Anwendungen besser zu verstehen.

3. a) *Teilt der Regierungsrat die Ansicht von Nobelpreisträger Stiglitz, dass konsequent zwischen Bitcoin und Blockchain differenziert werden muss?*
 b) *Hat der Regierungsrat Pläne, das pauschale Labeling als «Crypto Valley» zu differenzieren und stattdessen Zug zu einem Technologiezentrum für Blockchain zu etablieren?*

Aus den obigen Erläuterungen wird deutlich, dass der Regierungsrat - in Übereinstimmung mit Nobelpreisträger Stiglitz - von Anfang an eine klare Differenzierung zwischen der Blockchain als Basistechnologie und den Kryptowährungen als eine mögliche Anwendung gemacht und vielfach kommuniziert hat. Entgegen der in der Interpellation zitierten Fragestellung des Sonntags-Blicks positioniert der Regierungsrat unseren Kanton nicht als

«Mekka für Bitcoin» oder fokussiert auf Kryptowährungen. Er verwarft sich deshalb gegen die Reduktion auf ein nie kommuniziertes «Cryptocurrency Valley». Auch der Begriff «Crypto Valley» ist nicht auf Währungen zu reduzieren, sondern umfasst, wie mehrfach dargelegt, alle Blockchain-Technologien. Abgesehen davon lässt sich unser Kanton auch nicht auf die Marke «Crypto Valley» reduzieren, da noch viele andere starke Cluster vor Ort sind, namentlich Pharma/Biotech, MedTech, HighTech, Life sciences, Finanzdienstleistungen und internationaler Handel sowie Headquarters. Der Regierungsrat weiss aber um die aktuelle Zugkraft der Marke «Crypto Valley» und nutzt diese auch, um die gebotenen Opportunitäten für einen zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort zu nutzen. Insofern versteht und positioniert der Regierungsrat das Crypto Valley als Blockchain-Technologiezentrum. Deswegen ein Labeling ändern zu müssen drängt sich nicht auf, umso weniger der Regierungsrat selber keine Marken bewirtschaftet.

4. *Wie steht der Regierungsrat zur Idee, dass die Nationalbank E-Franken als zusätzliche Geldsorte emittiert, basierend auf Blockchain-Technologie und gehostet in einem (Zuger) Blockchain-Kompetenzcluster? (NZZ, 6.12.2017, S. 9 «Vom Hype zum E-Franken»)*

Die von der Interpellantin zitierten Aussagen des Ökonoms Joseph E. Stiglitz, welche sich nur auf Kryptowährungen als Geldmittel beziehen, d.h. als echte Währung im umfassenden Sinn, können herangezogen werden. Einige Ökonominen und Ökonomen, die den Kryptowährungen skeptisch gegenüber stehen, sprechen diesen die Eigenschaften als wirkliche Währung ab. Wenn dem so wäre, erübrigt sich die Beantwortung der Frage. Nationalbankpräsident Thomas Jordan hat mehrfach klar erklärt, dass ein sog. E-Franken derzeit kein Thema ist. Daher ist es nicht nötig, als Kantonsregierung explizit Stellung zu nehmen.

Was im Zitat von Joseph E. Stiglitz jedoch fehlt, ist die Betrachtung der technischen Anwendung einer Währung, sei sie nun eine etablierte Währung oder eine Kryptowährung. Kryptowährungen bringen neue Möglichkeiten im alltäglichen Umgang betreffend Werttransfer resp. Kauf und Verkauf. Es sei daran erinnert, dass weltweit rund eine Milliarde Menschen ein Smart Phone besitzen, aber keinen direkten Zugang zu einem traditionellen Bankkonto oder -automaten haben. Diese Kombination an Eigenschaften adressieren die bestehenden Währungen der Nationalbanken nicht. Deshalb befassen sich diese aktiv mit den neuen Funktionalitäten der Kryptowährungen. Sollte sich das bestehende Währungssystem aufgrund der Existenz der Kryptowährungen weiterentwickeln und die Anwendung für alle Menschen nutzbar machen, wäre dies ein grosser Fortschritt.

Aus diesen Ausführungen lässt sich ableiten, dass der Regierungsrat eine kontrollierte Offenheit für die Entwicklung des Währungssystems hat. Es gilt, Innovationen an deren Wirkung zu messen und gegebenenfalls in bestehende Systeme zu überführen resp. diese zu modernisieren. Währungssysteme haben sich über die letzten zweihundert Jahre immer wieder angepasst. Erwähnt sei z.B. die Loslösung vom Goldstandard in den siebziger Jahren.

5. *Hat der Regierungsrat in der Verwaltung hinsichtlich Blockchain-Technologie und Kryptowährungen Kompetenzen in Form von Fachpersonen oder anderweitigen Expertenzugang?*
- a) *Wenn ja: Wo ist diese Kompetenz verortet?*
 - b) *Wurden diesbezüglich Leistungs- und/oder Beratungsaufträge vergeben?*
 - c) *Wenn nein: Warum nicht?*

Wie bei anderen technischen Erneuerungen der Vergangenheit befassen sich der Regierungsrat und die Verwaltung mit den möglichen Vor- und Nachteilen einer Implementierung. So hat der Regierungsrat am 28. November 2017 in einem Aussprachepapier den zukünftigen Umgang mit der Herausforderung Digitalisierung, wovon Blockchain ein Teil ist, befasst. Er ist offen für neue Entwicklungen, sofern die Projekte technologisch und ökonomisch sinnvoll sowie im Budget enthalten sind. Jedes Projekt im Bereich Digitalisierung wird in enger Kooperation mit dem Amt für Informatik und Organisation sowie mit einem submittierten, privaten Anbieter realisiert.

Im konkreten Fall der Blockchain-Technologie wurden und werden verwaltungsintern verschiedene, kurze Schulungen durchgeführt, um Kaderpersonen der Verwaltung das Anwendungspotenzial sichtbar zu machen. Die Blockchain-Branche hat unentgeltlich an diesen Schulungen mitgewirkt und in ihrem eigenen Interesse Möglichkeiten der Anwendungen bei der öffentlichen Hand aufgezeigt. Dies immer im engen Kontakt mit interessierten Kaderpersonen der Kantons- und der Stadtverwaltung Zug. Für den Regierungsrat ist es wichtig, dass das Wissen um die Anwendungsmöglichkeiten nicht zentral, sondern möglichst dezentral bei den verantwortlichen Personen verortet ist; diese treiben letztlich die Prozesserneuerung innerhalb der Verwaltung. Es wurden bisher weder Leistungs- noch Beratungsaufträge vergeben; falls notwendig, hält sich der Regierungsrat diese Möglichkeit offen.

Dank der Nähe der vom Kanton Zug institutionell mitgetragenen Hochschulinstitutionen, wie dem Institut für Finanzdienstleistungen (IFZ) und dem Departement Informatik der Hochschule Luzern, hat der Kanton Expertenwissen im Umfeld, auf welches er bei Bedarf zurückgreifen kann. Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft arbeiten sodann in der vorerwähnten nationalen Blockchain Taskforce mit, deren Ergebnisse der Regierungsrat dann auch nutzen kann.

D. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 10. April 2018

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Statthalter: Stephan Schleiss

Der Landschreiber: Tobias Moser